

Vorlage-Nr.: **3592-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: **031-025**
 Fachbereich: **530 - Verwaltung**
 Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
520 - Planung, Zentrale Angelegenheiten
B - Kreisbeigeordnete
L - Landrat
 Produkt: **1.06.03.04 Hilfe zur Erziehung**
1.06.03.05 Eingliederungshilfe

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen FB 531**

Beschlussvorschlag:

Zur Leistung von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII werden für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Produkt 060305 (Eingliederungshilfe) und dem Sachkonto 7250000 (Jugendhilfe an natürliche Personen) insgesamt 1.600.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 050203 (Materielle Hilfen kommunale Leistungen) und dem Sachkonto 7240000 (Leistungen für Unterkunft und Heizung).

Begründung:

Es sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.820.000,-- EUR bei den Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII zu verzeichnen. Diese setzen sich zusammen aus Mehraufwendungen in Höhe von 1.300.000,-- EUR für ambulante Eingliederungshilfen, 120.000,-- EUR für teilstationäre Eingliederungshilfen und 400.000,-- EUR für vollstationäre Eingliederungshilfen.

Die Mehraufwendungen bei den Eingliederungshilfen resultieren aus steigenden Fallzahlen in den Bereichen Ambulante Hilfen + 11 % (vorrangig Teilhabeassistenz in Schule, Autismus-Therapie), teilstationäre Hilfen + 120 % (Tagesgruppen), vollstationäre Hilfen + 9 % (oftmals spezialisierte Wohngruppen für junge Menschen mit besonderem Hilfebedarf).

Im Wirtschaftsjahr 2020 ferner ist ein um 380.000,-- EUR gestiegener Aufwand für Kostenerstattungen an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verzeichnen. Dieser resultiert aus vermehrten Zuzügen von Eltern in den Landkreis, die für ihre Kinder Jugendhilfe erhalten. Während im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 109 einzelfallbezogene Abrechnungen zu bearbeiten waren, wird sich deren Anzahl im Wirtschaftsjahr 2020 auf 140 erhöhen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 waren die steigenden Fallzahlen in diesem Umfang nicht absehbar.

Vom Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 2.200.000,-- EUR, können 600.000,-- EUR innerhalb des Deckungskreises im Produktbereich 06 ausgeglichen werden. Es verbleiben demnach überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.600.000,-- EUR.